

**Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014
EEG-Einspeisungen im Jahr 2016**

Netzbetreiber (VNB): **ovag Netz AG**
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: **10001836**
Netznummer der Bundesnetzagentur: **01**
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): **TenneT TSO GmbH**

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-47 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Eine vereinfachte Beschreibung des EEG-Ausgleichsmechanismus finden Sie im Anhang. Die gemäß §§ 19 ff. EEG 2014 durch uns als abnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausgezahlten Vergütungen werden uns gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, erstattet.

Zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte befindet sich im Anhang eine Darstellung der Mengenflüsse [Grafik 1]. Die vermiedenen Netznutzungsentgelte setzen sich dabei aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung zusammen. Die tatsächliche Vermeidungsleistung – für Anlagen mit Lastgangmessung – wurde aus der Differenz der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz- bzw. Umspannebene und der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene im Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast ermittelt. [Grafik 2] zeigt beispielhaft die angewandte Systematik am Beispiel der Ebene Umspannung HS/MS. Die Ergebnisse für die Vermeidungsleistung je Netz- bzw. Umspannebene sind in [Tabelle 1] ausgewiesen.

Meldungen von Anlagenbetreibern

Die für den bundesweiten Ausgleich und die Vergütungszahlungen erforderlichen Daten basieren auf den entsprechend von den Anlagenbetreibern gemäß § 71 Abs. 1 und 2 EEG 2014 zur Verfügung gestellten Daten und wurden von diesen angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Für die Richtigkeit dieser Angaben sind wir daher nicht verantwortlich und übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Die Anlagenbetreiber haben uns Rechnungen über die von ihnen eingespeisten Mengen eingereicht. Nach Prüfung und ggf. Korrektur wurden die entsprechenden Einspeisevergütungen ausbezahlt. Hierbei wurden alle bis zur Ausschlussfrist 28.02.2017 eingehenden Rechnungen berücksichtigt.

Eine Aufstellung der anlagenscharfen Mengen und Vergütungen sowie die Anlagenstammdaten 2016 sind auf unserer Internet-Seite www.ovag-netz.de veröffentlicht. Eine Erläuterung der dort zum Download bereitgestellten Daten sind im Anhang [Tabelle 2] zu finden. Eine Übersicht zum Anlagenbestand am 31.12.2016 ist im Anhang zu finden [Tabelle 3].

Meldungen an den Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 57 EEG 2014 an den ÜNB übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar dieser Bescheinigung wurde dem ÜNB fristgemäß zur Verfügung gestellt. Die Datenzusammenstellung finden Sie im Anhang [Tabellen 4.1-4.6 und 5.1-5.6].

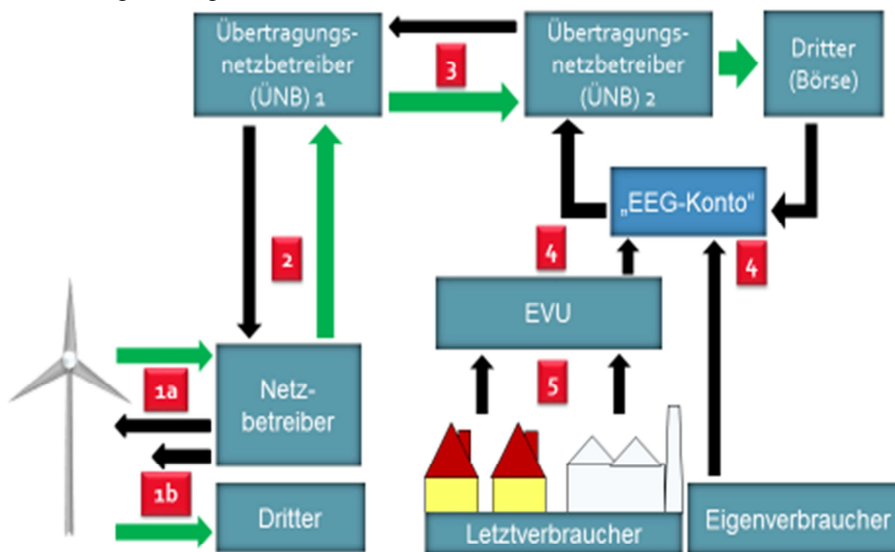
Friedberg, den 24.05.2017
ovag Netz AG

Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
Registergericht Friedberg HR B 6019
Vorstand Rolf Gnadt, Peter Hans Hög
Vorsitzender des Aufsichtsrates Rainer Schwarz

EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG 2014 zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:



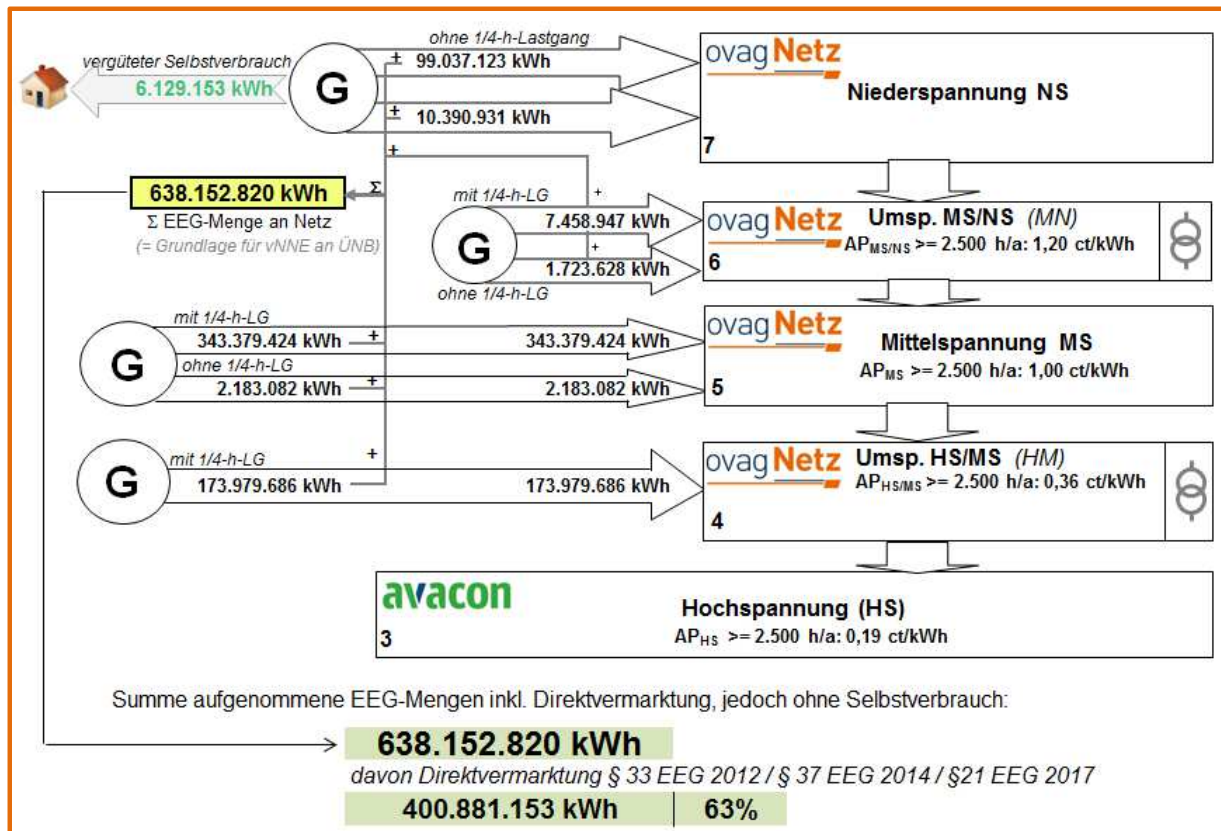
Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (1a) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (1b) verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (1a) oder Marktprämie (1b)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (1. Stufe). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (2. Stufe). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (3. Stufe).

Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (a). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (b), aus dem u.a. auch die Förderzahlungen an die Anlagenbetreiber geleistet werden (c). Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. EEG-Umlage).

Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de). Die EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2016 betrug z. B. 6,170 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenverbraucher (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

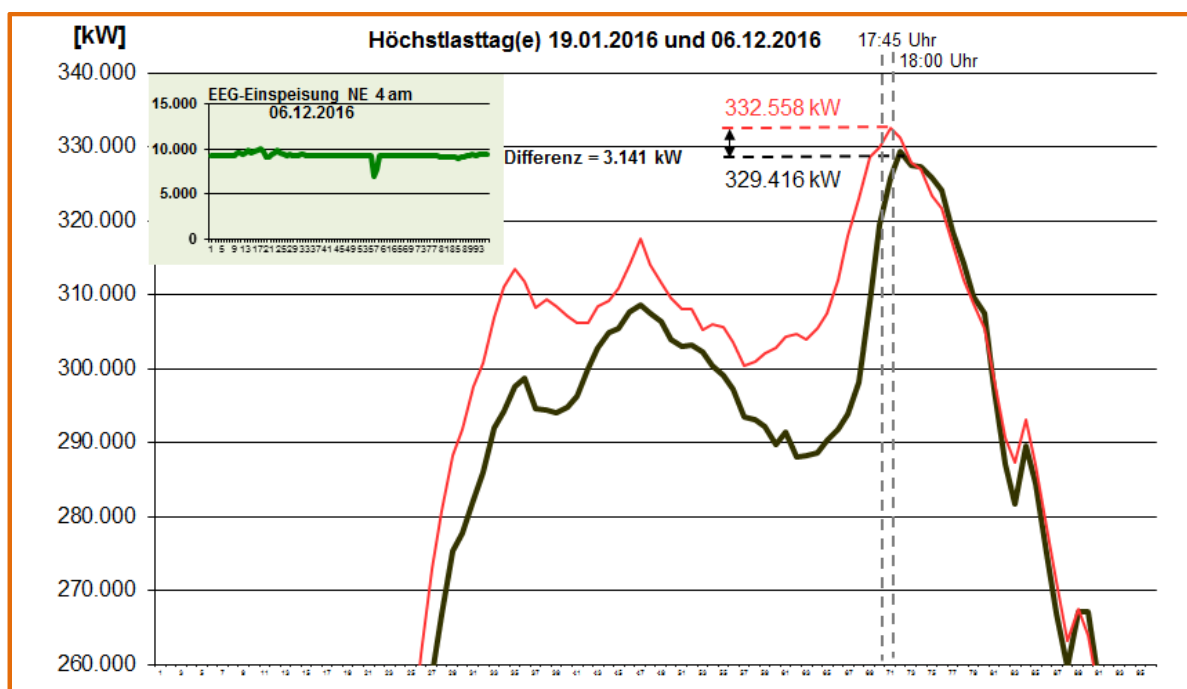
Anhang zum Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 EEG-Einspeisungen im Jahr 2016

[Grafik 1] Mengenflüsse EEG 2016



Hinweis: Die hier ausgewiesenen Mengen sind die vNNE-relevanten Mengen, welche wegen Sanktionierung usw. von den „kaufmännisch abgenommenen Strommengen“ im Testat abweichen können.

[Grafik 2] Ermittlung tatsächliche Vermeidungsleistung (Beispiel Umsp. HS/MS)



[Tabelle 1] Tatsächlich vermiedene Leistung und vermiedene Netzentgelte aus Vermeidungsleistung

Zusätzlich zum Arbeitspreisanteil wurden durch Anlagen mit ¼-h-Einspeiselastgangmessung Leistungspreisanteile entsprechend StromNEV § 18 vermieden.

In Summe wurden **1.578.826,77 €** an Leistungspreisanteilen vermieden.

vermiedener Leistungspreis Einspeisung in HS/MS-Ebene	NE 4	238.620,44 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in MS-Ebene	NE 5	1.294.738,79 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in MS/NS-Ebene	NE 6	33.369,69 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in NS-Ebene	NE 7	12.097,85 €
	Summe:	<u>1.578.826,77 €</u>

Es zeigte sich, dass PV-Anlagen aufgrund der in den Abendstunden liegenden Netzspitze keinen Beitrag zur Vermeidungsleistung lieferten. Einen wesentlichen Beitrag leisteten Biomasse-Anlagen und darunter besonders eine Großanlage sowie Windkraft.

[Tabelle 2] Erläuterung zu den Download-Dateien Jahresmeldung 2016

(siehe www.ovag-netz.de → Veröffentlichungen → EEG → EEG Datenmeldung 2016)

Txt-Datei	Inhalt
10001836_SUM_2016_14_IstEEGJahrBew.txt	= Anlagenscharfe Mengen und Vergütungszahlungen sowie anlagenscharfe vermiedene Netznutzungsentgelte
10001836_SUM_2016_14_IstEEGJahrStamm.txt	= Stammdaten der EEG-Einspeiseanlagen Aus Gründen des Datenschutzes wurden alle Straßennamen/Hausnummern auf „Musterstrasse 99“ gesetzt.

[Tabelle 3] Anlagenbestand zum 31.12.2016 (in 2016 abgerechnete Anlagen)

Energieträger	Anzahl	install. Leistung [kW]
Biomasse	57	23.390,7
Solar	9657	172.107,9
Wasserkraft	36	1.705,8
Windkraft*	94	246.949,8
Summe	9.844	444.154,2

*Anzahl = Windkraftanlagen bzw. Windparks

[Tabelle 4.1] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

EEG-Vergütung und Selbstverbrauch

Energieträger	Kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]	Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung [€]
Wasserkraft	5.457.045,520	409.713,22
Deponiegas	0,000	0,00
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	29.265.398,444	6.204.331,46
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie	80.478.791,088	7.118.281,43
Windenergie Offshore	0,000	0,00
Solar	121.960.866,523	42.191.302,50
Gesamt	237.162.101,575	55.923.628,61

informativ:

Selbstverbrauchsvergütung [€] 826.273,37
Vergütete selbstverbrauchte Strommenge [kWh] 6.123.829,320

[Tabelle 4.2] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Direktvermarktung

Energieträger	Direkt vermarktete Strommengen			
	Marktprämie [€]	Marktprämienmodell [kWh]	Grünstromprivileg [kWh]	Sonstige Direktvermarkt. [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,000	0,000	0,000
Deponiegas	0,00	0,000	0,000	0,000
Klärgas	0,00	0,000	0,000	0,000
Grubengas	0,00	0,000	0,000	0,000
Biomasse	17.958.607,39	134.047.009,147	0,000	0,000
Geothermie	0,00	0,000	0,000	0,000
Windenergie	17.971.963,39	246.446.433,510	0,000	0,000
Windenergie Offshore	0,00	0,000	0,000	0,000
Solar	2.016.556,36	17.946.088,895	0,000	0,000
Gesamt	37.947.127,14	398.439.531,552	0,000	0,000

[Tabelle 4.3] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Flexibilitätsprämie

	Förderung [€]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	148.800,87

[Tabelle 4.4] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

EEG-Umlagen auf Eigenverbrauch

EEG-Umlageart	2016	
	EEG-umlagepflichtige Strommengen* [kWh]	Erhaltene Zahlungen [€]
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 (35% der vollen Umlage)	1.891.353,141	39.426,09
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	396,000	0,00
Erhaltene Zinsen		0,00
Summe	1.891.749,141	39.426,09

Jahr	EEG-Umlageart	EEG-umlagepflichtige Strommengen* [kWh]	Erhaltene Zahlungen für Vorjahre [€]
2014	EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	-60.727,000	-1.134,34
	EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	0,000	0,00
2015	EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2014 (30% der vollen Umlage)	-415.728,718	-6.112,01
	EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 (volle Umlage)	16.219,000	1.000,72
Summe		-460.236,718	-6.245,63

[Tabelle 4.5] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Vermiedene Netznutzung

Energieträger	vNNE [€]
Wasserkraft	64.099,70
Deponiegas	0,00
Klärgas	0,00
Grubengas	0,00
Biomasse	1.470.424,46
Geothermie	0,00
Windenergie	1.642.176,48
Windenergie Offshore	0,00
Solar	1.381.873,32
Gesamt	4.558.573,96

[Tabelle 4.6] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Zusammenfassung

	Zahlung [€]
Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung	55.923.628,61
+ Marktprämie	37.947.127,14
+ Förderung für Flexibilität	148.800,87
- vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)	4.558.573,96
Zwischenergebnis	89.460.982,66
- EEG-Umlage für Eigenversorgung für das Jahr 2016 inklusive Zinsen	39.426,09
- EEG-Umlage für Eigenversorgung für Vorjahre	-6.245,63
Zwischenergebnis	33.180,46
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	0 *)
Saldo	89.427.802,20

[Tabelle 5.1] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

EEG-Vergütung und Selbstverbrauch

Energieträger	Kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]	Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung [€]
Wasserkraft	0,000	0,00
Deponiegas	0,000	0,00
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	0,000	0,00
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie	0,000	0,00
Windenergie Offshore	0,000	0,00
Solar	109.439,000	50.319,36
Gesamt	109.439,000	50.319,36

informativ:

Selbstverbrauchsvergütung [€] 944,43
Vergütete selbstverbrauchte Strommenge [kWh] 6.452,000

[Tabelle 5.2] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Direktvermarktung

Im Teilnetz 11YN10001836-04S fand keine Direktvermarktung statt.

[Tabelle 5.3] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Flexibilitätsprämie

Im Teilnetz 11YN10001836-04S wurde keine Flexibilitätsprämie beansprucht.

[Tabelle 5.4] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

EEG-Umlagen auf Eigenverbrauch

Im Teilnetz 11YN10001836-04S waren keine Umlagen auf Eigenverbrauch zu erheben.

[Tabelle 5.5] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

vermiedene Netznutzung

Energieträger	vNNE [€]
Wasserkraft	0,00
Deponiegas	0,00
Klärgas	0,00
Grubengas	0,00
Biomasse	0,00
Geothermie	0,00
Windenergie	0,00
Windenergie Offshore	0,00
Solar	1.313,26
Gesamt	1.313,26

[Tabelle 5.6] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Zusammenfassung

	Zahlung [€]
Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung	50.319,36
+ Marktprämie	0,00
+ Förderung für Flexibilität	0,00
- vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)	1.313,26
Zwischenergebnis	49.006,10
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	0 *)
Saldo	49.006,10

[Tabelle 6.1] Testatdaten

Nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 1 EEG 2017 für Vorjahre

- 76.725,93 €